



**MOR-GB2.2111**

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.08.2022

- 1. Zu Beginn der Plecherstraße zur Werinherstraße hin wird eine sog. Torbogenbeschilderung „30km-Zone“ zusammen mit dem Zeichen 136 „Kinder“ eingerichtet.**  
**2. Vor dem Haus für Kinder wird zu beiden Seiten des Eingangs eine ausreichend lange Gittersperre auf dem Bürgersteig zur Fahrbahn hin eingerichtet.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04098 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 14.06.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 14.06.2022.

Nach Prüfung der Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Torbogenbeschilderung und Zeichen 136 „Kinder“

Die Plecherstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Wer von der Werinherstraße in die Plecherstraße einbiegt, wird mit beidseitig aufgestellten Verkehrszeichen „Beginn einer Tempo 30-Zone“ auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hingewiesen. Die Beschilderung ist korrekt aufgestellt; sie ist für jeden Verkehrsteilnehmer gut sichtbar. Es bedarf weder der Versetzung der Bestandsbeschilderung noch der zusätzlichen Positionierung von Tempo 30-Schildern.

Das Zeichen 136 StVO „Kinder“ darf grundsätzlich nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist in der Plecherstraße jedoch nicht der Fall, weswegen kein Grund vorliegt, das Gefahrzeichen aufzustellen.

## 2) Gittersperre auf dem Gehweg vor dem Haus der Kinder

Kinder im Kindergartenalter können im allgemeinen noch nicht ohne Aufsicht am öffentlichen Verkehr teilnehmen; sie müssen erst lernen, sich in der Welt des Verkehrs selbständig zurechtzufinden. Kinder dieser Altersklasse bedürfen daher auf dem Weg zum und vom Kindergarten der Begleitung mündiger Personen und während ihres Aufenthaltes im Kindergarten der Obhut des Aufsichtspersonals. Dazu zählt auch das Verlassen des Kindergartengeländes.

Der unmittelbare Zugang zum 'Haus der Kinder' in der Plecherstraße 3 befindet sich nicht direkt an der Straße, sondern es gibt einen kleinen Vorplatz, den ein Eisentor zur Gehbahn hin abgrenzt. Hielte man dieses Tor geschlossen, könnte bereits dadurch sichergestellt werden, dass ein etwaig unkontrolliertes Hinauslaufen von Kindern aus den Räumlichkeiten der Einrichtung auf die Straße verhindert wird.



Quelle Foto: Verfasser

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.2111